

Änderung Beihilferecht BW

Beitrag von „CDL“ vom 27. Januar 2023 16:08

Zitat von Plattenspieler

Ich könnte mir vorstellen, dass CDL sich evtl. auskennt und etwas dazu sagen kann?

Danke für das Vertrauen. Nachdem meine PKV aber infolge eines Versorgungsanpruches aktuell ruht (und sehr sicher auch lebenslang nicht mehr aktiviert werden muss, weil ich nicht mehr gesund genug werde, um das zu benötigen), kann ich dazu momentan nichts Näheres sagen. Ich muss mich selbst beraten lassen, was in meinem Sonderfall die beste Entscheidung wäre. Nachdem mir noch niemand begegnet ist, der/die als Beamter/Beamtin mit ruhender PKV und Schwerbehinderung einen Versorgungsanspruch hat weiß ich nämlich nur ganz sicher momentan, dass mir hier niemand wird helfen können. Was ich am Ende erfahre wird dafür umgekehrt mutmaßlich zu speziell sein, um anderen hier in der Frage weiterhelfen zu können.

Ich würde an eurer Stelle einfach einen Termin mit der PKV vereinbaren und mit dieser alle Optionen durchsprechen und vor allem vorrechnen lassen mit Vor- und Nachteilen, um dann eine begründete Entscheidung treffen zu können. Dazu abklären, in welchen Fällen eine Vertragsanpassung erforderlich oder aus Sicht der PKV angeraten wäre. Dann würde ich noch einmal bei der eigenen Gewerkschaft nachfragen, ob diese zwischenzeitlich Expertinnen und Experten benennen können, mit denen man dies ebenfalls noch einmal besprechen könnte oder ob sie begründete Empfehlungen aussprechen können.

Meine persönliche Erfahrung gerade mit der Debeka ist es aber, dass diese einen sehr fair berät, eigene Interessen natürlich hat, aber auch nicht verschleiert, sondern im Kontext darstellt mit den Interessen, die man selbst als Kunde/Kundin hat und- in meinem Fall zumindest- auch äußerst kulant war, als es darum ging, mitten im Ref meine Versicherung wieder ruhend zu stellen, sprich auf größeren Verdienst zu verzichten. Ich hätte insofern keinerlei Bedenken, das Gespräch in der Sache gerade auch mit meiner PKV zu suchen, wäre das erforderlich.